

2744-30/5.05-11

REICHSAMT FÜR WIRTSCHAFTSAUSBAU

Prüf-Nr. 114

Geheim!

Arbeitsgemeinschaft
»Analytische und
präparative Feintrennung von
Kohlenwasserstoffgemischen«

1. Tagung

Freitag, den 5. April 1940

Berlin 1940

Gedruckt in der Reichsdruckerei

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anwesenheitsliste	3
Eröffnungsansprache von Prof. Krauch	4
Richtlinien für die Arbeitstagungen	5
Schultze: Feintrennung von Kohlenwasserstoffgemischen	7
Stern: Isolierung und Identifizierung von Kohlenwasserstoffen aus Gemischen nach neuen Methoden	15
Ebert: Analyse der Gemische von aliphatischen und cycloaliphatischen Kohlenwasserstoffen	57
Groll: Rektifikation im Laboratorium als Hilfsmittel der aliphatischen Chemie	59
Jost: Kolonnen mit besonders hohem Trennfaktor	89
Koch: Über die Feintrennung von Kohlenwasserstoffen durch Destillation bei verschiedener Temperatur und über die Trennung von Olefinen und Paraffinen	93
Wicke: Grundsätzliches über Trennungsverfahren durch Sorption	103
Peters: Adsorption und Desorption	113
Harteck: Reindarstellung und Trennung von Kohlenwasserstoffen mit Hilfe von Desorption	121
Goubeau: Analyse von Kohlenwasserstoffgemischen mit Hilfe des Raman-Effektes	129
Aussprache	132

Anwesend:

Name:	Institut bzw. Firma:
Krauch	Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Bähr	I. G., Ludwigshafen
Baur	Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Ditt	Verein Deutscher Chemiker
Dyckerhoff	NSD-Dozentenbund
Ebel	Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Ebert	Universität Wien
Eucken	Universität Göttingen
Fahr	Reichsamt für Wirtschaftsausbau
F. Fischer	KWI für Kohlenforschung, Mülheim
Foerst	Zeitschrift »Angewandte Chemie«
Goubeau	Universität Göttingen
Groll	Rhenania-Ossag, Hamburg
Haevecker	Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Harteck	Universität Göttingen
Heinze	T. H. Berlin
Helberger	T. H. Berlin
Jenckel	KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem
Jost	Universität Leipzig
Knorr	NSD-Dozentenbund
Koch	KWI für Kohlenforschung, Mülheim
Koller	Universität Wien
Lüttringhaus	KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem
Martin	Ruhrchemie, Mülheim
Mallison	Rütgerswerke A. G., Berlin
Moehrl	Gesellschaft für Teerverwertung, Duisburg-Meiderich
Meth	Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Müller-Cunradi	I. G., Ludwigshafen
Nikuradse	T. H. Berlin
Peters	I. G., Ludwigshafen
Pier	I. G., Ludwigshafen
Reppe	I. G., Ludwigshafen
Riecke	Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Schick	Deutsche Erdöl A. G., Berlin
Schultze	KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie
Stern	I. G., Oppau
Suida	T. H. Wien
Thiessen	KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem
Wicke	Universität Göttingen

Herr Prof. Krauch eröffnet die Tagung, indem er die Erfahrungen, die mit den bisherigen Arbeitsgemeinschaften gemacht wurden, und die Gründe, die zur Schaffung der gegenwärtigen Arbeitsgemeinschaft geführt haben, darlegt.

Bei der Durchführung des Vierjahresplanes hatte es sich oft als nötig erwiesen, alle die Stellen, die schon Vorarbeit geleistet hatten, an einen Tisch heranzubringen. Hierdurch wurde ein rascher und ausgedehnter Erfahrungsaustausch ermöglicht, der für alle Beteiligten eine fruchtbringende Weiterarbeit zur Folge hatte. Das Tempo der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurde außerordentlich beschleunigt, und viele dringende Probleme konnten einer schnellen Lösung zugeführt werden.

Wenn wir nun heute auch die Hochschule zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft eingeladen haben, so hat dies den Zweck, ihre wertvolle Hilfe für die zahlreichen wissenschaftlichen Probleme, die der Vierjahresplan aufgeworfen hat, zu gewinnen. Wir wissen alle, daß sich zwischen den Laboratorien der Hochschule und denen der Industrie im Laufe der Jahre eine immer größere Entfremdung herausgebildet hat. Diese Entwicklung muß unter allen Umständen rückgängig gemacht werden, wenn wir nicht wollen, daß unsere Hochschule den ernstesten Schaden leidet. Unser Bestreben ist es daher, die Forschung an den Hochschulen mit allen Mitteln zu unterstützen und sie an dem Vorsprung teilnehmen zu lassen, den die Industrie gewonnen hat. In den Laboratoriumsjournalen der Industrie finden sich viele Erkenntnisse, die der Hochschule die Grundlage für neue Forschungen geben können. Wir tragen zu ihrer Vermittlung um so lieber bei, als wir wissen, daß sie eines Tages befruchtet an die Industrie zurückgegeben werden.

Selbstverständliche Voraussetzung für unsere Arbeit ist es, daß der schöpferische Gedanke des einzelnen seinen Ertrag findet. Wenn auf diesen Arbeitstagen mit offenen Karten gespielt wird, werden wir sicherlich das erreichen, was in hervorragendem Maße zur Zeit der Jahrhundertwende der Fall war, nämlich eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie zum Nutzen des Volksganzen.

Richtlinien

für die vom Reichsamt für Wirtschaftsausbau Berlin veranstalteten Arbeitstagungen zur Förderung der Vierjahresplanforschung

1. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften haben die Aufgabe, den wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch zwischen Hochschule bzw. Forschungsinstitut und Industrie auf vierjahresplanwichtigen Gebieten herzustellen. Sie sollen das Amt bei der Vergabung von Forschungsaufträgen beraten.

2. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaften werden vom Leiter des RWA bestimmt.

3. Leitung der Arbeitstagungen

Den Vorsitz der Arbeitstagungen führt der Leiter des RWA oder sein Beauftragter.

4. Urheberschutzrecht

Die auf den Tagungen vorgelegten Erfahrungen stehen unter dem prioritätssichernden Schutz des Sitzungsberichtes und überdies, soweit sie Gegenstand von Anmeldungen sind, unter dem Schutz des Patentrechtes.

5. Sitzungsbericht

Der Vorsitzende bestimmt den Schriftführer. Der Sitzungsbericht wird den Gang der Verhandlungen, die Anträge der Teilnehmer und die besprochenen Forschungsaufträge mit kurzen technischen Erläuterungen wiedergeben. Auf Verlangen wird er am Schluß der Tagung verlesen. Spätere Einsprüche sind unmöglich.

6. Geheimhaltungspflicht

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften sind zur Geheimhaltung der gewonnenen Erfahrungen verpflichtet. Die Sitzungsberichte werden ihnen zugeschickt. Sie sind verschlossen aufzubewahren und dürfen Dritten nur mit Zustimmung des Vorsitzers zugänglich gemacht werden. Veröffentlichungen aus dem Bereich der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der vorherigen Zustimmung des Leiters des RWA.

7. Abwehrsicherung

Die Teilnehmer werden durch das RWA abwehrmäßig geprüft. Sie sind verpflichtet, die dazu notwendigen Angaben zu machen. Der Abwehrbeauftragte des RWA kann an den Tagungen teilnehmen.

8. Bindung an die Richtlinien

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften verpflichten sich durch ihre Unterschrift auf die vorstehenden Richtlinien. Außerdem muß die Einverständniserklärung von der Geschäftsleitung des Industrierwerkes bzw. von dem Direktor des Instituts anerkannt werden. Beide übernehmen dadurch die in den Richtlinien begründeten Rechte und Pflichten.

9. Kostenersatz

Den beamteten Teilnehmern der Arbeitstagungen werden die Reisekosten nach dem Gesetz vergütet. Nichtbeamteten Teilnehmern kann der Leiter des RWA-entsprechenden Kostenersatz zubilligen.